

Titel der Drucksache:

**Gelder für die kommunalen Beiräte für
Menschen mit Behinderungen**

Drucksache

01 23/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Land Thüringen hat eine Förderrichtlinie für kommunale Beiräte für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Damit stehen erstmals mit dem Haushaltsjahr 2022 Gelder für die kommunalen Beiräte für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Erfurt als kreisfreie Stadt kann demnach bis zu 3000 Euro für Sachmittel für die Tätigkeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen beantragen. Für 2022 gilt eine Frist bis zum 05. Februar. Für das Jahr 2023 können die Mittel bis zum 15. Oktober 2022 beantragt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Hat die Stadt Erfurt die ihr zustehenden Fördermittel für 2022 beantragt?
2. Falls nein: warum wurden die Fördergelder nicht beantragt?
3. Oder ist eine fristgerechte Antragstellung noch geplant?

Anlagenverzeichnis

20.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift